

3. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – teilweise Schulöffnung

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

zuerst hoffen wir, dass Sie trotz allem ein schönes Osterfest erleben konnten und alle gesund geblieben sind! Damit das so bleibt und die Pandemie weiter eingedämmt werden kann, muss der Unterricht für die Jahrgangsstufen 5-11 bis mindestens zum 03. Mai weiterhin ruhen; wir haben Sie und euch bereits über unsere Homepage darüber informiert. Eine teilweise Öffnung der Schule ab kommenden Donnerstag unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen und Vorgaben zum Infektionsschutz ist lediglich für die Prüfungsvorbereitung unserer Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Neue Informationen, ob und in welcher Form der Unterricht für die anderen Jahrgangsstufen am 04. Mai wieder beginnen kann, erhalten wir erst am 30. April. Das heißt, wir müssen weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die Zeit ohne Unterricht so gut wie möglich zu nutzen. Währenddessen arbeiten wir mit Hochdruck gemeinsam mit dem Schulträger daran, die Lernumgebung hier an der Schule so vorzubereiten, dass ein größtmöglicher Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet werden kann. Gleichzeitig gilt es, den Kontakt zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-11 so zu intensivieren, dass weiterhin ein selbstständiges Lernen zuhause möglich ist. In diesem dritten Update möchten wir Ihnen vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Landes NRW und des Bundes die wichtigsten Informationen zum weiteren Schuljahr mitteilen. (Stand 20.04..2020, 13.30 Uhr).

1. Teilweise Öffnung der Schule zur Prüfungsvorbereitung der Abiturienten und Abitur

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 (Q2) erhalten die Möglichkeit, sich in ihren Abiturfächern im Rahmen von Lernangeboten gemeinsam mit (ihren) Fachlehrerinnen und -lehrern auf die Prüfungen vorzubereiten. Die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur **Vorbereitung auf die Abiturprüfungen** ist **freiwillig**, weil die Schülerinnen und Schüler den curricularen Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe Q2 wird ab dem kommenden Donnerstag, 23. April, mit einem Sonderplan aufgenommen. Dieser Sonderplan ist mit den Kooperationsschulen abgestimmt und soll sicherstellen, dass die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bestmöglich umgesetzt werden können. Um den Hygiene- und Schutzmaßnahmen vollständig Rechnung zu tragen, haben wir bereits alle Schülerinnen und Schüler der Q2 gebeten, uns darüber in Kenntnis zu setzen, ob sie zur Prüfungsvorbereitung in die Schule kommen möchten oder sich weiterhin – auch hier mit digitaler Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer - zuhause vorbereiten möchten. So können wir im Vorfeld dafür sorgen, dass die den Abstandsregeln entsprechende Gruppengröße auf jeden Fall eingehalten wird. Das heißt Kurse werden geteilt und in zwei unterschiedlichen Zeitschienen mit maximal 10 Schülerinnen und Schülern in Räumen unterrichtet, die durch unterschiedliche Zugänge erreichbar sind und denen wir ein separates Pausenareal zuordnen können. Der Sonderplan mit den Terminen, Zeiten, Räumen und vorgesehenen Eingängen inkl. einer Belehrung bezüglich der Regeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz geht den Abiturientinnen und Abiturienten im Laufe des morgigen Tages via E-Mail zu.

Es gelten weiterhin die neu gesetzten Termine für die Abiturprüfungen, über die Abiturientinnen und Abiturienten bereits in Kenntnis gesetzt wurden.

2. Schulgebäude, Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz

Gemeinsam mit der Stadt Mülheim als Schulträger und dem Gesundheitsamt arbeiten wir an der Einhaltung der Hygienestandards im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Über die sanitären Einrichtungen hinaus sind alle Klassen- und Kursräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich soll Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Eingänge zu den Räumen werden mit Abstandsmarkierungen versehen, die Sitzplätze entsprechend gekennzeichnet. Zusätzlich erfolgt eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Schülerinnen und Schüler, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Sanitäranlagen, die nicht nur von einer Lerngruppe benutzt werden können, werden mit einer Aufsicht versehen, die den Einlass regelt und die Einhaltung der Abstandsregelungen kontrolliert. Das Reinigungspersonal wird vom Schulträger angewiesen, potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, durch eine arbeitstäglige Reinigung wirksam zu dekontaminieren.

Die Einhaltung dieser Hygienestandards können wir im Rahmen der teilweisen Schulöffnung für die Abiturientinnen und Abiturienten und auch für die Durchführung der Abiturprüfungen garantieren. Alle weiteren Maßnahmen und Planungen bei einer möglichen weiteren schrittweisen Öffnung nach dem 03. Mai erfolgen in enger Abstimmung mit Schulträger und Gesundheitsamt.

3. Situation nach dem 03. Mai 2020 – weitere schrittweise Öffnung

Leider gibt es bisher keine konkreten Hinweise, ob und wie genau der Unterricht ab dem 4. Mai fortgesetzt werden wird oder werden kann. Die Entscheidung über die weitere Beschulung bis zu den Sommerferien wird am 30. April in der nächsten Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin fallen. Wir informieren Sie, sobald wir über verlässliche Informationen verfügen.

4. Beschulung zuhause

Wir müssen also weiterhin mit vereinten Kräften, Selbstdisziplin und Zuversicht das Beste aus dieser Situation und den folgenden Wochen ohne Unterricht machen. Das heißt auch, dass ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, weiterhin selbstständig und nach besten Wissen und Gewissen zuhause lernen müsst. Wir bemühen uns sehr, euch so gut es geht auf digitalem Wege mit Material und Lernangeboten zu versorgen und für euch ansprechbar zu sein. Da wir uns Rahmen unserer Schulentwicklungsvorhaben bereits vor der Corona-Krise mit Schulclouds und Lernplattformen auseinandergesetzt haben, konnten wir direkt zu Beginn der Schulschließung mit der Lernplattform „Moodle“ an den Start gehen. Die Moodle-Lernplattform ist im Bildungsbereich langjährig erprobt, datenschutzrechtlich sicher und wird von der Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Obwohl aufgrund der Situation keine allgemeine Kollegiumsfortbildung hierzu mehr stattfinden konnte, haben Herr Gebauer und Frau Krüger die Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schülerinnen und Schüler so unterstützt, dass viele die Plattform bereits nutzen. Das heißt, in virtuellen Klassenräumen werden Arbeitsmaterialien hinterlegt und es findet ein Austausch statt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler weiterhin via E-Mail mit Aufgaben versorgt werden. Die Kollegen sind angehalten, die Aufgaben so zu gestalten, dass sie in regelmäßigen Abständen erfolgen, allein machbar sind und durch Angaben von Bearbeitungszeiten Strukturierungshilfen geben. Durch unsere Dienstmails ist es zudem für die Schülerinnen und Schüler jederzeit möglich, sich mit Fragen oder Anregungen an den entsprechenden Lehrer zu wenden.

5. Notbetreuung 5/6

Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 wird fortgesetzt. Sollten Sie von der Notbetreuung für ihr Kind Gebrauch machen müssen, melden Sie sich bitte so früh wie möglich, aber spätestens bis 15.00 Uhr des Vortages unter huestegge@gymnasium-broich.de oder weymann@gymnasium-broich.de unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes sowie des benötigten Betreuungszeitraums, damit wir die Betreuung unter Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen für Kinder und Lehrer/innen organisieren können. Darüber hinaus benötigen wir einen ausgefüllten „Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ inkl. Erklärung Ihres Arbeitgebers spätestens am ersten Tag der Betreuung. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

6. Klassenarbeiten, Klausuren und Versetzungsentscheidungen

Bisher gibt es keinerlei gesicherte Informationen zu Klassenarbeiten, Klausuren und Versetzungen, auch für die wichtige Frage der abiturrelevanten Benotung der Q1-Schülerinnen und -Schüler gibt es keinerlei Neuigkeiten. Auch hier müssen wir uns wohl (mindestens) bis zum 30. April gedulden.

Soweit der aktuelle Stand am 20.04.2020, 13.30 Uhr.

Weitere Informationen finden sich darüber hinaus auch auf der Seite des Schulministeriums unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Und natürlich gilt weiterhin: Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr erreicht eure Fachlehrer weiterhin unter nachname@gymnasium-broich.de. Wenn ihr Fragen habt oder Tipps benötigt, schreibt einfach eine E-Mail oder ins Forum auf Moodle, wenn dort ein Kurs für euch eingerichtet ist. Schaut auch bitte unbedingt unter <https://moodle.gymnasium-broich.de>, ob dort Aufgaben für euch hinterlegt wurden. Lernt schön weiter und haltet euch an die Regeln, damit alle gesund bleiben und wir uns bald persönlich wiedersehen!

Herzliche Grüße

Angela Huestegge (Schulleiterin)
Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)